

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2005

Nr. 2005/1158

**Gemeinden: Teilrevision des Gemeindegesetzes;
Änderung des Gemeindegesetzes: Inkrafttreten**

1. Erwägungen

- 1.1 Die Referendumsfrist zur Änderung des Gemeindegesetzes (KRB vom 26. Januar 2005) ist am 20. Mai 2005 unbenutzt abgelaufen. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- 1.2 Die Anwendung von § 216 setzt zwar zwei Verfassungsänderungen (fakultatives Ausländerstimmrecht und Herabsetzung des Stimmrechtsalters in Kirchgemeinden) voraus, über die noch nicht abgestimmt worden ist. Die Bestimmung kann aber trotzdem in Kraft gesetzt werden, da sie so formuliert ist, dass sie die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen nicht präjudiziert. Bezüglich des Inkrafttretens der Aufhebung der Urnenwahl für die Gemeindevizepresidien wird in Ziff. 2.2 ein ausdrücklicher Vorbehalt gemacht.

2. Beschluss

- 2.1 Die Änderung des Gemeindegesetzes (KRB vom 26. Januar 2005) tritt auf den **1. Juni 2005** in Kraft.
- 2.2 Davon ausgenommen ist die Aufhebung der Urnenwahl für die Gemeindevizepresidien in den §§ 54 lit. c und 89 lit. d, die später mit separatem Beschluss in Kraft gesetzt wird.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Gemeinden (4)
(inkraftsetzungGG.doc)
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage
Amtsblatt

2

BGS

GS